Hintergrund

Dem Tierschutzgesetz fehlen die Hüter

Tierschutz ist in der Schweiz eine Verfassungsaufgabe, die kaum ernst genommen wird. Mit einer Gesetzesrevision will der Ständerat am Mittwoch Abhilfe schaffen.

Von Felix Maise

Werden im Fernsehen Bilder von misshandelten Tieren gezeigt, ist die Empörung gross. Nur schon Aufnahmen aus einem ganz normalen, durchaus gesetzeskonformen Tierproduktionsbetrieb, etwa einer Intensivschweinemästerei oder einer randvollen Bodenhaltungspoulet-Masthalle, führen dazu, dass vielen Konsumentinnen und Konsumenten das Kotelett oder das Pouletbein für einen Moment im Hals stecken bleibt. Zumindest in unseren Breitengraden haben auch die meisten Nichtvegetarier ein spontanes Mitgefühl mit Tieren. Tierschutz ist in der Bevölkerung deshalb sehr populär: Der 1973 in die Bundesverfassung aufgenommene Tierschutzartikel wurde an der Urne klar wie selten angenommen, ebenso das Tierschutzgesetz, das am 1. Juli 1981 in Kraft trat.

Der Stellenwert, den Herr und Frau Schweizer dem Tierschutz einräumen, hat seither noch zugenommen. Tiere gelten heute rechtlich nicht mehr wie einst als Sache, ihnen wird auch eine eigene Würde zugestanden. Die Revision des Tierschutzgesetzes, über die der Ständerat am Mittwoch befindet, fordert neu nun ausdrücklich auch den Schutz dieser Würde.

Mit diesem gewandelten Bewusstsein des Verhältnisses zwischen Menschen und Tieren hält der staatliche Tierschutz nicht Schritt. Mehr noch: Nicht einmal das, was vor Jahren gesetzlich festgeschrieben wurde, wird bis heute konsequent umgesetzt. Und es sind nicht etwa radikale Tierschützer, die das sagen, sondern hochoffizielle Berichte des Bundes. Der erste davon ist inzwischen mehr als zehn Jahre alt. Im November 1993 stellte die Geschäftsprüfungskommission des Ständerats in einem Inspektionsbericht grosse «Vollzugsprobleme im Tierschutz» fest. Sechs Jahre später konstatierte auch der Bundesrat in einem eigenen Bericht gleichen Titels Mängel und hielt eine Revision des Tierschutzgesetzes für notwendig. Im Dezember 2002 stellte er seinen Revisionsentwurf vor. Jetzt kommt dieser, zusammen mit der Volksinitiative des Schweizer Tierschutzes (STS) «Für einen zeitgemässen Tierschutz» in die eidgenössischen Räte.

Föderalistischer Wirrwarr

Statistische Daten über den Tierschutz zu bekommen, ist schwierig. Schuld daran ist in erster Linie der föderalistische Wirrwarr im gesamten Tierschutzbereich. Für den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung sind nämlich die Kantone zuständig. Und die kümmern sich ganz unterschiedlich intensiv um diese Staatsaufgabe. Doch auchdas Bundesamt für Veterinärwesen (BVET), das im Rahmen einer Neuorganisation vor einigen Jahren die eigenständige Sektion Tierschutz aufgehoben hat und seit je unter dem Druck der mächtigen bäuerlichen Tierhalterlobby steht, fällt nicht durch Übereifer auf. So kann das Bundesamt, das immerhin für die Koordination und Kontrolle der Kantone bei der Umsetzung des Tierschutzes zuständig ist, auf Anfrage nicht einmal sagen, wie viele Leute sich in welchem Kanton um den Vollzug kümmern. Der BVET-Pressesprecher verweist vielmehr auf eine Umfrage des STS aus dem Frühjahr 2003 zum Thema.

Diese zeigt, dass von einer auch nur halbwegs einheitlichen Umsetzung des Tierschutzes keine Rede sein kann. Personell und finanziell relativ gut dotierten Kantonen wie etwa Bern oder Zürich stehen solche

gegenüber, deren Kantonsveterinär nicht einmal im Vollamt arbeitet. Dazu gehören etwa Baselland, Jura, die beiden Appenzell, Obwalden oder Tessin. Wobei zu sagen ist, dass bei vielen Kantonstierärzten und Veterinärämtern der Tierschutz nicht die erste und hauptsächliche Aufgabe ist. Gesundheitsvorsorge und Lebensmittelhygiene gehören ebenfalls zu ihrem Pflichtenheft, das seit BSE und Maul- und Klauenseuche immer dicker geworden ist.

In der Umfrage des STS gab eine Mehrheit der Kantone denn auch an, sie seien wegen Personalknappheit gezwungen, gewisse Vollzugsaufgaben auf Sparflamme zu setzen, oder könnten einzelne Aufgaben gar nicht wahrnehmen. «Wie viel Tierschutz es in einem Kanton gibt, hängt deshalb auch ganz stark vom persönlichen Engagement des jeweiligen Kantonstierarztes und von der Unterstützung ab, die dieser von seiner Direktion und der Gesamtregierung erhält», sagt Hansueli Huber, Geschäftsführer des STS. «In gewissen Kantonen foutierte man sich bis vor wenigen Jahren schlicht um den Tierschutzauftrag.»

Zu lasche Strafen für Tierquäler

Ein Indiz für die Durchsetzung des Tierschutzgesetzes ist die Statistik der Straffälle wegen Verstössen gegen das Gesetz. Die Stiftung für das Tier im Recht, welche die Zahlen der Jahre 1993 bis 2003 ausgewertet und dieser Tage publiziert hat, kommt zum Schluss, dass Tierquälereien generell zu lasch geahndet werden. 500 Franken beträgt im Schnitt die Busse bei einer Verurteilung wegen Tierquälerei - «sicher nicht abschreckend genug», sagt dazu Antoine F. Goetschel, Zürcher Anwalt und Stiftungs-Geschäftsleiter. Die meisten Tierschutzstraffälle im Verhältnis zur Einwohnerzahl meldete der Kanton St. Gallen, gefolgt von Schaffhausen. Zürich liegt mit 588 Fällen insgesamt auf dem fünften Platz. Nur zwei überführte Tierquäler in fünf Jahren meldete am Schluss der Rangliste der Landwirtschaftskanton Wallis, Uri mit seinen Bergbauern gar keinen. «Die Aufstellung zeigt trotz aller Unsicherheiten, wie ernst man in den Kantonen den Tierschutz nimmt», so Goetschel.

Diese Unterschiede ausgleichen möchte auch der Bundesrat. In seiner Botschaft zur Revision des Tierschutzgesetzes stellt nämlich auch er kritisch fest, «dass das Gesetz mit ungleicher Intensität umgesetzt wurde». In einigen Kantonen habe der Vollzug «nicht die wünschbare Priorität» genossen. Mit der Einrichtung kantonaler Tierschutzfachstellen und dem neu vorgesehenen Instrument der Zielvereinbarung soll den säumigen Kantonen sanft auf die Sprünge geholfen werden

Tierschutzanwälte könnten helfen

Von einem Vorschlag, der den Vollzug des Tierschutzrechts auf einen Schlag entscheidend befördern könnte, will der Bundesrat hingegen weiterhin nichts wissen: Die Einsetzung eines Tierschutzanwalts, der dem Kantonstierarzt bei der juristischen Durchsetzung des Tierschutzrechts helfen könnte, lehnt er ebenso ab wie die Mehrheit der vorberatenden Kommission des Ständerats. Man wolle nicht in die kantonale Hoheit eingreifen, lautet die offizielle Begründung. Auf Grund der guten Erfahrungen des Kantons Zürich, der seit 1991 einen kantonalen Tierschutzanwalt hat, bedauert Goetschel dies. «Damit könnte die Rechtsstellung der Tiere im heute einseitigen Verhältnis zwischen Tiernutzern und Tierschutz verbessert werden. Und es wäre ein Schritt dazu, dass die Behörden den Tierschutz endlich ebenso ernst nehmen müssten wie andere Staatsaufgaben.»

www.tierimrecht.org

Die Revision des Tierschutzgesetzes fordert den Schutz der Würde der Tiere.